

Amtliche Bekanntmachung

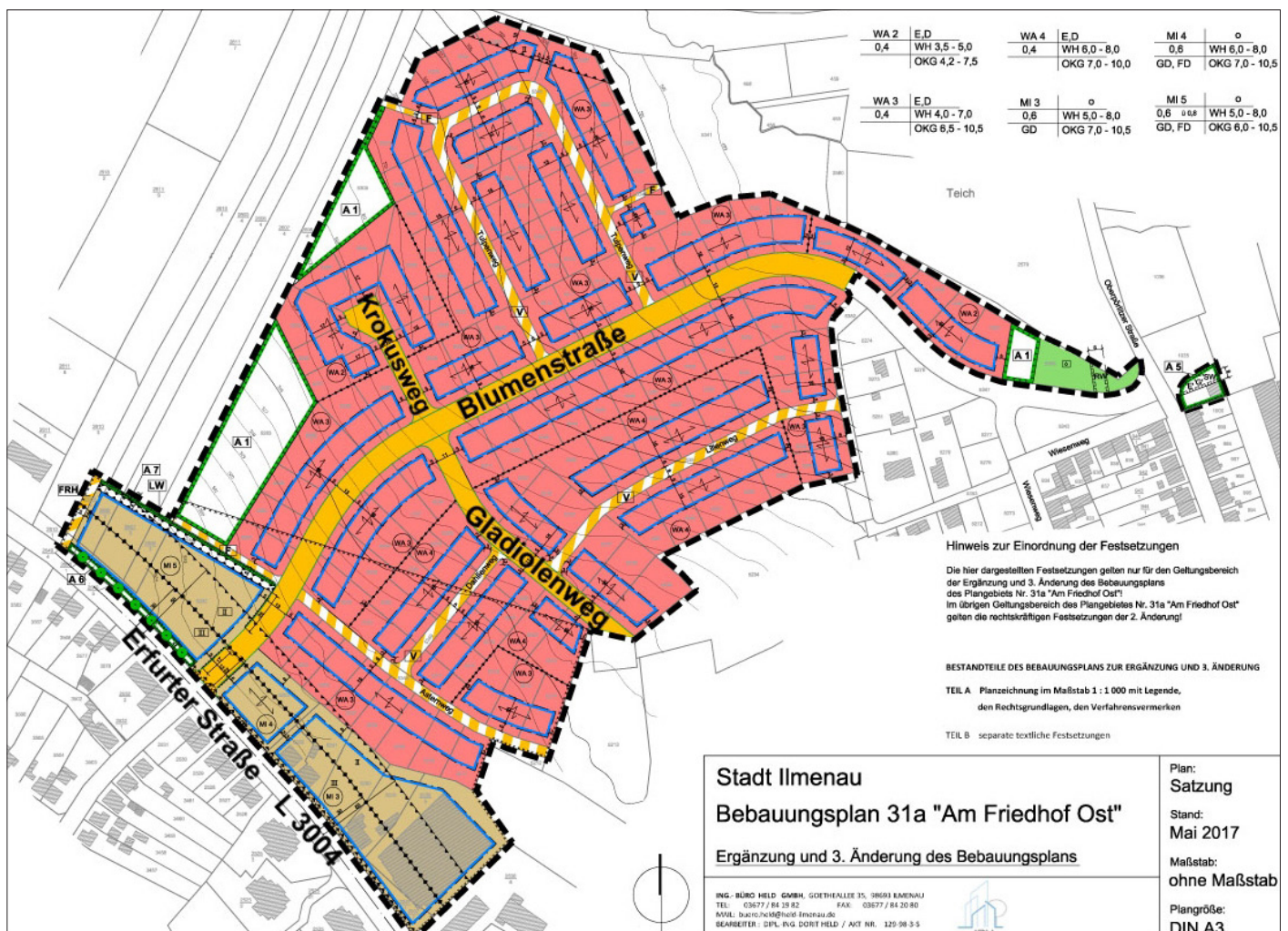
Die vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 15.06.2017, Beschluss-Nr. 376/34/17, als Satzung beschlossene Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31a „Am Friedhof Ost“, in der Fassung vom Mai 2017, wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.07.2017 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I, S. 2197), **genehmigt**.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan werden ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Stadtbauamt Ilmenau, Topfmarkt 10, Planungsabteilung, Zimmer 232**, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Weiterhin werden die Satzung und die dazugehörige Begründung unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Plangebiet der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31a der Stadt Ilmenau „Am Friedhof Ost“

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister